

**Akkreditierungsbericht zum Akkreditierungsantrag der
Provadis School of International Management and Technology
AG**



Fachbereiche BWL und Wirtschaftsinformatik

1675-xx-2

5. Sitzung der ZEvA-Kommission am 26.02.2019

TOP 06.06

Studiengang	Ab- schluss	ECTS	Regel- studien- zeit	Studienart	Kapazität	Master	
						konsekutiv/ weiterbildend	Profil
Fachbereich Betriebswirtschaftslehre							
Business Administration	B.A.	180	7	berufsbeglei- tend o. dual	60-70		
Fachbereich Wirtschaftsinformatik							
Business Information Management	B.Sc.	180	7	berufsbeglei- tend o. dual	ca. 30		
Technologie & Management	M.Sc.	120	4	dual	ca. 60	k	a

Vertragsschluss am 14.12.2017

Datum der Vor-Ort-Begutachtung: 29.11.2018

Ansprechpartnerin der Hochschule: Dr. Maja Felbinger
Referentin für Hochschulentwicklung
Provadis School of International Management
and Technology AG
Industriepark Höchst, Gebäude B835, E.29
65926 Frankfurt am Main
Tel. +49 69 305-82759
Mobil +49 174 9098156
Fax +49 69 305-9882759
E-Mail: Maja.Felbinger@provadis-hochschule.de

Betreuende Referentin: Bettina Schüssler, M.A. (schuessler@zeva.org)

Gutachtergruppe:

Prof. Dr. Julian Reichwald	Duale Hochschule Baden-Württemberg Mannheim Professor für Wirtschaftsinformatik Studiengangsleiter Wirtschaftsinformatik / Software Engineering (B.Sc./dual) (Wissenschaftsvertreter)
Prof. Dr. Kristin Butzer-Strothmann	Leibniz-Fachhochschule Hannover Professorin für Allgemeine Betriebswirtschaftslehre, Marketing und Empirische Sozialforschung Studiengangsleiterin Business Administration (B.A./dual) (Wissenschaftsvertreterin)
Prof. Dr. Torsten Keller	Hamburg School of Business Administration Professor für Unternehmensrechnung und allgemeine Betriebswirtschaftslehre Studiengangsleiter Business Administration (B.Sc./dual) (Wissenschaftsvertreter)
Jörg Fischer	Bearingpoint Unternehmensberater (Vertreter der Berufspraxis)
Hendrik Pankoke	Hochschule Osnabrück Studium Führung und Organisation (M.A./dual) Duale Hochschule Baden-Württemberg Abschluss Maschinenbau Produktionstechnik (B.Eng./dual) (Vertreter der Studierenden)

Hannover, den 23.01.2019

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	I-3
I. Gutachtervotum und ZEKo-Beschluss	I-5
1. ZEKo-Beschluss	I-5
<i>Business Administration (B.A.)</i>	I-5
<i>Business Information Management (B.Sc.)</i>	I-6
<i>Technologie & Management (M.Sc.)</i>	I-7
2. Abschließendes Votum der Gutachter/-innen	I-8
2.1 Allgemein	I-8
2.2 Business Administration (B.A.)	I-8
2.3 Business Information Management (B.Sc.)	I-9
2.4 Technologie & Management (M.Sc.)	I-10
II. Bewertungsbericht der Gutachter/-innen	II-1
Einleitung und Verfahrensgrundlagen	II-1
1. Studiengangsübergreifende Aspekte	II-2
1.1 Qualifikationsziele	II-2
1.2 Konzeption und Inhalte der Studiengänge	II-2
1.3 Studierbarkeit	II-3
1.4 Ausstattung	II-4
1.5 Qualitätssicherung	II-5
2. Business Administration (B.A.)	II-6
2.1 Qualifikationsziele	II-6
2.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs	II-6
2.3 Studierbarkeit	II-8
2.4 Ausstattung	II-8
2.5 Qualitätssicherung	II-8
3. Business Information Management (B.Sc.)	II-10
3.1 Qualifikationsziele	II-10
3.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs	II-11
3.3 Studierbarkeit	II-12
3.4 Ausstattung	II-12
3.5 Qualitätssicherung	II-12
4. Technologie & Management (M.Sc.)	II-13
	I-3

Inhaltsverzeichnis

4.1	Qualifikationsziele.....	II-13
4.2	Konzeption und Inhalte des Studiengangs.....	II-14
4.3	Studierbarkeit.....	II-15
4.4	Ausstattung.....	II-15
4.5	Qualitätssicherung.....	II-15
5.	Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates	II-16
5.1	Qualifikationsziele der Studiengangskonzepte (Kriterium 2.1).....	II-16
5.2	Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem (Kriterium 2.2)...	II-16
5.3	Studiengangskonzepte (Kriterium 2.3).....	II-17
5.4	Studierbarkeit (Kriterium 2.4).....	II-17
5.5	Prüfungssystem (Kriterium 2.5).....	II-17
5.6	Studiengangsbezogene Kooperationen (Kriterium 2.6)	II-18
5.7	Ausstattung (Kriterium 2.7).....	II-18
5.8	Transparenz und Dokumentation (Kriterium 2.8)	II-18
5.9	Qualitätssicherung und Weiterentwicklung (Kriterium 2.9)	II-19
5.10	Studiengänge mit besonderem Profilanspruch (Kriterium 2.10)	II-19
5.11	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit (Kriterium 2.11)	II-20
III.	Appendix.....	III-1
1.	Stellungnahme der Hochschule vom 12.02.2019	III-1

I. Gutachtertvetum und ZEKo-Beschluss

1. ZEKo-Beschluss

Die ZEVA-Kommission stimmt dem Bewertungsbericht der Gutachter/-innen im Wesentlichen zu und nimmt die Stellungnahme der Hochschule zur Kenntnis.

Business Administration (B.A.)

Die ZEVA-Kommission beschließt die Akkreditierung des Studiengangs Business Administration mit dem Abschluss Bachelor of Arts mit den folgenden Auflagen für die Dauer von sieben Jahren.

- 1. Berufsbegleitend Studierende können ggf. die Praxisberichte nicht anfertigen, da sie möglicherweise den dort geforderten Input aus der eigenen Berufstätigkeit heraus nicht erbringen können. Deshalb müssen als Alternative andere Prüfungsformen angeboten und als entsprechende Änderung im Curriculum belegt werden, die einem berufsbegleitenden Studium entsprechen. (Kriterium 2.4, Drs. AR 20/2013)*
- 2. Für die Bewertung der innerhalb der „Wissenschaftlich angeleiteten Berufspraxis“ (WAB) vorzulegenden Praxisberichte muss die Hochschule ein verbindliches, schlüssiges Bewertungsschema entwickeln und den Studierenden bekanntgeben, das für die Studierenden nachvollziehbar ist und von allen Lehrenden angewendet werden muss. Zudem muss die Zuordnung der akademischen Betreuer/-innen zu den jeweiligen Themen der Praxisberichte auf Basis der fachlichen Expertise gewährleistet werden. (Kriterien 2,5 und 2,8, Drs. AR 20/2013)*
- 3. Die Unterschiede bezüglich der Voraussetzungen, Anforderungen, Risiken und Verantwortlichkeiten zwischen dualem und berufsbegleitendem Studium sowie die jeweiligen Studienbedingungen und der zu erwartende Arbeitsaufwand müssen den Studieninteressierten gegenüber transparenter formuliert werden. Insbesondere ist die starke zeitliche Belastung in einem berufsbegleitenden Studium unmissverständlich zu kommunizieren. (Kriterien 2.8 und 2.10, Drs. AR 20/2013)*
- 4. In den Ausführungsbestimmungen müssen die Zulassungskriterien nach den beiden angebotenen Studienarten (dual oder berufsbegleitend) differenziert werden. (Kriterium 2.10, Drs. AR 20/2013)*

Die Auflagen sind innerhalb von 9 Monaten zu erfüllen. Die ZEVA-Kommission weist darauf hin, dass der mangelnde Nachweis der Aufлагenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

Business Information Management (B.Sc.)

Die ZEvA-Kommission beschließt die Akkreditierung des Studiengangs Business Information Management mit dem Abschluss Bachelor of Science mit den folgenden Auflagen für die Dauer von sieben Jahren.

- 5. Für den Bachelorstudiengang Business Information Management muss eine Modulbeschreibung des Moduls BT (Bachelor Thesis inkl. Präsentation) vorgelegt werden. (Kriterium 2.2, Drs. AR 20/2013)*
- 6. Die Festlegung des studentischen Arbeitsaufwandes für einen ECTS-CP muss in die Ausführungsbestimmungen aufgenommen werden. (Kriterium 2.2, Drs. AR 20/2013)*
- 7. Berufsbegleitend Studierende können ggf. die Praxisberichte nicht anfertigen, da sie möglicherweise den dort geforderten Input aus der eigenen Berufstätigkeit heraus nicht erbringen können. Deshalb müssen als Alternative andere Prüfungsformen angeboten und als entsprechende Änderung im Curriculum belegt werden, die einem berufsbegleitenden Studium entsprechen. (Kriterium 2.4, Drs. AR 20/2013)*
- 8. Für die Bewertung der innerhalb der „Wissenschaftlich angeleiteten Berufspraxis“ (WAB) vorzulegenden Praxisberichte muss die Hochschule ein verbindliches, schlüssiges Bewertungsschema entwickeln und den Studierenden bekanntgeben, das für die Studierenden nachvollziehbar ist und von allen Lehrenden angewendet werden muss. Zudem muss die thematisch passende Zuordnung der akademischen Betreuer/-innen zu den jeweiligen Themen der Praxisberichte auf Basis der fachlichen Expertise gewährleistet werden. (Kriterien 2,5 und 2, 8, Drs. AR 20/2013)*
- 9. Die Unterschiede bezüglich der Voraussetzungen, Anforderungen, Risiken und Verantwortlichkeiten zwischen dualem und berufsbegleitendem Studium sowie die jeweiligen Studienbedingungen müssen den Studieninteressierten gegenüber transparenter formuliert werden. Insbesondere ist die starke zeitliche Belastung in einem berufsbegleitenden Studium unmissverständlich zu kommunizieren. (Kriterien 2.8 und 2.10, Drs. AR 20/2013)*
- 10. In den Ausführungsbestimmungen müssen die Zulassungskriterien differenziert werden nach den beiden angebotenen Studienarten (dual oder berufsbegleitend). (Kriterium 2.10, Drs. AR 20/2013)*

Die Auflagen sind innerhalb von 9 Monaten zu erfüllen. Die ZEvA-Kommission weist darauf hin, dass der mangelnde Nachweis der Aufлагenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

I Gutachtertivotum und ZEKo-Beschluss

1 ZEKo-Beschluss

Technologie & Management (M.Sc.)

Die ZEvA-Kommission beschließt die Akkreditierung des Studiengangs Technologie & Management mit dem Abschluss Master of Science mit der folgenden Auflage für die Dauer von sieben Jahren.

- 11. Die Festlegung des studentischen Arbeitsaufwandes für einen ECTS-CP muss – allgemeingültig für Theorie- und Praxisphasen – in die Ausführungsbestimmungen aufgenommen werden. (Kriterium 2.2, Drs. AR 20/2013)*

Die Auflage ist innerhalb von 9 Monaten zu erfüllen. Die ZEvA-Kommission weist darauf hin, dass der mangelnde Nachweis der Auflagenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

2. Abschließendes Votum der Gutachter/-innen

2.1 Allgemein

2.1.1 Allgemeine Empfehlungen:

- Im Sinne einer auch von der Hochschule als *School of International Management and Technology* intendierten Internationalisierung des Studiums sollte ein systematisches Angebot englischsprachiger Veranstaltungen erstellt und bereitgehalten werden.
- Die Gutachtergruppe befürwortet das von den Hochschul-Verantwortlichen während der Vor-Ort-Gespräche formulierte Ziel, bei Berufungen künftig einen stärkeren Fokus auf Forschungstätigkeiten der Bewerberinnen und Bewerber zu legen, um eine Stärkung dieses wichtigen Aspektes zu erreichen.

2.2 Business Administration (B.A.)

2.2.1 Empfehlungen:

- Der Studienerfolg des verkürzten Studienmodells (das für Absolventen und Absolventinnen einer Ausbildung zum Industriekaufmann bzw. zur Industriekauffrau akkreditiert wurde) sollte evaluiert werden. Bei der nächsten Re-Akkreditierung sollten die Ergebnisse dieser Evaluierung vorgelegt und der Prozess der konkreten Äquivalenzprüfungen dokumentiert werden.
- Bei der nächsten Re-Akkreditierung sollte eine Statistik über den jeweiligen Anteil von dual und berufsbegleitend Studierenden erstellt und vorgelegt werden.

2.2.2 Akkreditierungsempfehlung an die ZEvA-Kommission

Die Gutachter/-innen empfehlen der ZEKo die Akkreditierung des Studiengangs Business Administration mit dem Abschluss Bachelor of Arts mit den folgenden Auflagen für die Dauer von sieben Jahren.

- Die Praxisberichte müssen auch von berufsbegleitend Studierenden angefertigt werden können. Da diese möglicherweise den derzeit geforderten Input aus der eigenen Berufstätigkeit heraus nicht erbringen können, muss eine Alternative angeboten und als entsprechende Änderung im Curriculum belegt werden, die einem berufsbegleitenden Studium entspricht. (Kriterium 2.4, Drs. AR 20/2013)
- Für die Bewertung der innerhalb der „Wissenschaftlich angeleiteten Berufspraxis“ (WAB) vorzulegenden Praxisberichte muss die Hochschule ein verbindliches, schlüs-

I Gutachtervotum und ZEKo-Beschluss

2 Abschließendes Votum der Gutachter/-innen

siges Bewertungsschema entwickeln und den Studierenden bekanntgeben, das für die Studierenden nachvollziehbar ist und von allen Lehrenden angewendet werden muss. Zudem muss die Zuordnung der akademischen Betreuer/-innen zu den jeweiligen Themen der Praxisberichte auf Basis der fachlichen Expertise gewährleistet werden. (Kriterien 2,5 und 2,8, Drs. AR 20/2013)

- Die Unterschiede bezüglich der Voraussetzungen, Anforderungen, Risiken und Verantwortlichkeiten zwischen dualem und berufsbegleitendem Studium sowie die jeweiligen Studienbedingungen und der zu erwartende Arbeitsaufwand müssen den Studieninteressierten gegenüber transparenter formuliert werden. Insbesondere ist die starke zeitliche Belastung in einem berufsbegleitenden Studium unmissverständlich zu kommunizieren. (Kriterien 2.8 und 2.10, Drs. AR 20/2013)
- In den Ausführungsbestimmungen müssen die Zulassungskriterien nach den beiden angebotenen Studienarten (dual oder berufsbegleitend) differenziert werden. (Kriterium 2.10, Drs. AR 20/2013)

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

2.3 Business Information Management (B.Sc.)

2.3.1 Akkreditierungsempfehlung an die ZEvA-Kommission

Die Gutachter/-innen empfehlen der ZEKo die Akkreditierung des Studiengangs Business Information Management mit dem Abschluss Bachelor of Science mit den folgenden Auflagen für die Dauer von sieben Jahren.

- Für den Bachelorstudiengang Business Information Management muss eine Modulbeschreibung des Moduls BT (Bachelor Thesis inkl. Präsentation) vorgelegt werden. (Kriterium 2.2, Drs. AR 20/2013)
- Die Festlegung des studentischen Arbeitsaufwandes für einen ECTS-CP muss in die Ausführungsbestimmungen aufgenommen werden. (Kriterium 2.2, Drs. AR 20/2013)
- Die Praxisberichte müssen auch von berufsbegleitend Studierenden angefertigt werden können. Da diese möglicherweise den derzeit geforderten Input aus der eigenen Berufstätigkeit heraus nicht erbringen können, muss eine Alternative angeboten und als entsprechende Änderung im Curriculum belegt werden, die einem berufsbegleitenden Studium entspricht. (Kriterium 2.4, Drs. AR 20/2013)
- Für die Bewertung der innerhalb der „Wissenschaftlich angeleiteten Berufspraxis“ (WAB) vorzulegenden Praxisberichte muss die Hochschule ein verbindliches, schlüssiges Bewertungsschema entwickeln und den Studierenden bekanntgeben, das für

I Gutachtervotum und ZEKo-Beschluss

2 Abschließendes Votum der Gutachter/-innen

die Studierenden nachvollziehbar ist und von allen Lehrenden angewendet werden muss. Zudem muss die thematisch passende Zuordnung der akademischen Betreuer/-innen zu den jeweiligen Themen der Praxisberichte auf Basis der fachlichen Expertise gewährleistet werden. (Kriterien 2,5 und 2, 8, Drs. AR 20/2013)

- Die Unterschiede bezüglich der Voraussetzungen, Anforderungen, Risiken und Verantwortlichkeiten zwischen dualem und berufsbegleitendem Studium sowie die jeweiligen Studienbedingungen müssen den Studieninteressierten gegenüber transparenter formuliert werden. Insbesondere ist die starke zeitliche Belastung in einem berufsbegleitenden Studium unmissverständlich zu kommunizieren. (Kriterien 2.8 und 2.10, Drs. AR 20/2013)
- In den Ausführungsbestimmungen müssen die Zulassungskriterien differenziert werden nach den beiden angebotenen Studienarten (dual und berufsbegleitend). (Kriterium 2.10, Drs. AR 20/2013)

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

2.4 Technologie & Management (M.Sc.)

2.4.1 Akkreditierungsempfehlung an die ZEvA-Kommission

Die Gutachter/-innen empfehlen der ZEKo die Akkreditierung des Studiengangs Technologie & Management mit dem Abschluss Master of Science mit der folgenden Auflage für die Dauer von sieben Jahren.

- Die Festlegung des studentischen Arbeitsaufwandes für einen ECTS-CP muss – allgemeingültig für Theorie- und Praxisphasen – in die Ausführungsbestimmungen aufgenommen werden. (Kriterium 2.2, Drs. AR 20/2013)

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

II. Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

Einleitung und Verfahrensgrundlagen

Die Proবাদis Hochschule besteht seit 15 Jahren und ist institutionell durch den Wissenschaftsrat akkreditiert. Ziel der hier begutachteten Studiengänge der Proবাদis Hochschule ist laut Antrag eine auf wissenschaftlicher Basis beruhende praxisbezogene und international orientierte Qualifizierung von Fachkräfte- und Führungsnachwuchs. Die Studierenden sollen im Rahmen ihrer berufsfeldbezogenen Studiengänge zu international mobilen und leistungsorientierten Fach- und Führungskräften ausgebildet werden, die sich durch eine solide wissenschaftliche Grundlagenausbildung, die Fähigkeit zu konstruktiver Kritik sowie die Bereitschaft zum Dialog mit Unternehmen und deren Umfeld auszeichnen sollen.

Die Studiengänge der Proবাদis Hochschule werden in einem speziellen Zeitmodell angeboten, das es Auszubildenden, Trainees und Berufstätigen ermöglichen soll, ein vollwertiges Hochschulstudium neben ihrer Berufstätigkeit zu absolvieren. Das Studienkonzept dualer Studiengänge hat zudem eine Integration von Theorie und Praxis und damit der Lernorte Hochschule und Unternehmen zum Ziel. Die Proবাদis Hochschule verpflichtet sich selbst dazu, die Anzahl der Studierenden pro Lerngruppe klein zu halten sowie die theoretischen Studieninhalte zumeist als Vorlesung mit Seminarcharakter zu vermitteln und damit eine aktive Einbindung der Studierenden in den Lehr- und Lernprozess zu fördern.

Grundlagen des Bewertungsberichtes sind die Lektüre der Dokumentation der Hochschule, einige nachgereichte Dokumente und die Vor-Ort-Gespräche in Frankfurt am Main am 29.11.2018 mit der Hochschulleitung, mit den Programmverantwortlichen und Lehrenden sowie mit Studierenden.

Die Gutachtergruppe bedankt sich bei der Hochschule und den Gesprächsbeteiligten für die Dokumentation der Studiengänge und die offenen, konstruktiven Gespräche. Sie hebt insbesondere die authentische Gesprächsatmosphäre sowie das hohe Engagement der Lehrenden hervor, das auch von den Studierenden lobend erwähnt wurde. Mit diesem Bericht möchte die Gutachtergruppe zur weiteren Qualitätsentwicklung der Studiengänge beitragen.

Die Bewertung beruht auf den zum Zeitpunkt der Vertragslegung gültigen Vorgaben des Akkreditierungsrates und der Kultusministerkonferenz. Zentrale Dokumente sind dabei die „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013), die „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben gemäß § 9 Abs. 2 HRG für die Akkreditierung von Bachelor und Masterstudiengängen“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010) sowie der „Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 21.04.2005).¹

¹ Diese und weitere ggfs. für das Verfahren relevanten Beschlüsse finden sich in der jeweils aktuellen Fassung auf den Internetseiten des Akkreditierungsrates, <http://www.akkreditierungsrat.de/>

1. Studiengangübergreifende Aspekte

1.1 Qualifikationsziele

Siehe Abschnitte 2.1 bis 4.1 dieses Berichts.

1.2 Konzeption und Inhalte der Studiengänge

Aus Sicht der Gutachtergruppe sind die Studiengangskonzepte dieses Clusters in der Kombination ihrer einzelnen Module und im Hinblick auf die formulierten Qualifikationsziele grundsätzlich stimmig aufgebaut und ermöglichen die Vermittlung sowohl von allgemeinen Kenntnissen als auch eine Vertiefung von Kenntnissen und Kompetenzen in weiteren spezifischen, auch individuell wählbaren Schwerpunktbereichen. Die Anzahl der angebotenen englischsprachigen Veranstaltungen ist jedoch nur gering. Im Sinne der auch von der Hochschule als *School of International Management and Technology* intendierten Internationalisierung des Studiums sollte jedoch ein systematisches Angebot englischsprachiger Veranstaltungen erstellt und bereitgehalten werden.

Nach Ansicht der Gutachtergruppe erfüllen die vorliegenden Bachelor-Studiengänge die inhaltlichen Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse auf Bachelor-Ebene. Dies gilt sowohl für die Bereiche Wissen und Verstehen als auch für den Bereich Können. Die Studiengangskonzepte umfassen die Vermittlung von Fachwissen sowie fachlichen und methodischen Kompetenzen. Fachübergreifendes Wissen (generische Kompetenz) wird durch die Integration methodischer, reflexiver und praxisbezogener Inhalte sowie durch kompetenzorientierte, vielfältige und adäquate Lehr- und Lernformen vermittelt. Die Studiengangskonzepte beinhalten Wissensverbreiterung und Wissensvertiefung in einer der Qualifikationsstufe angemessenen Weise. Die Studierenden werden in die Lage versetzt, ein breites, angemessen vertieftes und integriertes Wissen und Verstehen der wissenschaftlichen Grundlagen ihrer Studienfächer zu erhalten, das auf der Hochschulzugangsberechtigung aufbaut und wesentlich darüber hinausgeht. Dabei werden sie auf dem Stand der Fachliteratur mit den wichtigsten Theorien, Prinzipien und Methoden der Fächer vertraut gemacht.

Sie werden, unter anderem durch Projektarbeit und die Anleitung zum wissenschaftlichen Arbeiten, in die Lage versetzt, ihr Wissen und ihre fachlichen und methodischen Kompetenzen selbstständig zu vertiefen und weiterführende Lernprozesse zu gestalten. Der häufig seminaristische Unterricht fördert die kommunikative Kompetenz der Studierenden, und die Teamfähigkeit der Studierenden wird gefördert. Auch systemische und instrumentale Kompetenzen werden insbesondere durch die praxis- und projektbezogenen Anteile in niveauadäquater Weise vermittelt. Die Praktikumsanteile sind so ausgestaltet, dass ECTS-Punkte erworben werden können, d. h. sie werden von der Hochschule inhaltlich bestimmt, betreut, qualitätsgesichert und geprüft.

Nach Ansicht der Gutachtergruppe erfüllt der vorliegende Master-Studiengang die inhaltli-

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

1 Studiengangübergreifende Aspekte

chen Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse auf Masterebene. Dies gilt sowohl für die Bereiche Wissen und Verstehen als auch für den Bereich Können. Das Studiengangskonzept beinhaltet, aufbauend auf dem Bachelor-Niveau, die Vermittlung von Fachwissen sowie fachlichen und methodischen Kompetenzen. Der Studiengang versetzt die Studierenden in die Lage, die Besonderheiten, Grenzen, Terminologien und Lehrmeinungen der Studienfächer zu definieren und zu interpretieren. Über die Vermittlung von Forschungsmethoden in Projekten und die Abschlussarbeit werden die Studierenden befähigt, weitgehend selbstgesteuert eigenständige forschungs- und anwendungsorientierte Projekte durchzuführen. Fachübergreifendes Wissen (generische Kompetenz) wird durch die Integration methodischer, reflexiver und praxisbezogener Inhalte sowie durch kompetenzorientierte, vielfältige und adäquate Lehr- und Lernformen vermittelt.

Die Zugangsvoraussetzungen sind in den Ausführungsbestimmungen festgelegt.

Die Umsetzung der Studiengangskonzepte ist aus Sicht der Gutachtergruppe sowohl konzeptionell als auch studienorganisatorisch gewährleistet.

Siehe auch Abschnitte 2.2 bis 4.2 dieses Berichts.

1.3 Studierbarkeit

Mit einer Reihe von fachlichen und überfachlichen Beratungsangeboten (beispielsweise der jeweiligen Studiengangleitung und des Prüfungsamts) wollen die Proবাদis Hochschule sowie die beteiligten Fachbereiche die Studierbarkeit verbessern, indem sie die Studierenden dabei unterstützen, ihr Studium innerhalb der Regelstudienzeit erfolgreich abzuschließen. Es wird die Möglichkeit zur Vereinbarung individueller Sprechstunden mit den Dozenten sowie der Hochschulleitung betont. An den Fachbereichen wird Beratung unter anderem von den betreuenden Dozentinnen und Dozenten angeboten und eine Kultur des persönlichen Kontakts gepflegt.

Unter Berücksichtigung der erwarteten und in den Prüfungsordnungen festgelegten Eingangsqualifikationen ist nach Ansicht der Gutachtergruppe grundsätzlich ein Abschluss der Studiengänge in der Regelstudienzeit möglich.

In den beiden Bachelor-Studiengängen müssen in jedem Semester zu einer Veranstaltung des Curriculums berufsintegrierende Praxisberichte (PB) angefertigt werden, die eine starke Verknüpfung zwischen an der Hochschule vermitteltem Wissen und beruflicher Praxis herstellen sollen und für deren Anfertigung die Studierenden Inhalte aus der eigenen Berufstätigkeit einbringen müssen.

Die Praxisberichte der beiden Bachelor-Studiengänge müssen jedoch auch von berufsbegleitend Studierenden angefertigt werden können. Da diese möglicherweise den derzeit geforderten Input aus der eigenen Berufstätigkeit heraus nicht erbringen können, muss eine Alternative angeboten und als entsprechende Änderung im Curriculum belegt werden, die einem berufsbegleitenden Studium entspricht.

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

1 Studiengangsübergreifende Aspekte

Die Studienplangestaltung sichert in ihrer organisatorischen Konzeption und Abfolge von Modulen und Zeitblöcken sowie in der Kombination von Präsenz- und Selbstlernzeiten die Studierbarkeit. Die angesetzte Arbeitsbelastung ist aus Sicht der Gutachtergruppe im Großen und Ganzen plausibel. In den Evaluationsinstrumenten der Hochschule (bspw. im Fragebogen zur Evaluierung der Lehrveranstaltungen) sind Fragen zur Überprüfung des Workloads integriert. Prüfungsdichte und Prüfungsorganisation beeinträchtigen die Studierbarkeit nicht. Die Möglichkeit zur zeitnahen Prüfungswiederholung besteht; sie führt nicht zur Verlängerung der Studiendauer. Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Die Studierenden vor Ort gaben eine positive Rückmeldung zu den Beratungs- und Betreuungsmöglichkeiten in ihrem Studium und betonten insbesondere die gute Erreichbarkeit der Dozentinnen und Dozenten.

Siehe auch Abschnitte 2.3 bis 4.3 dieses Berichts.

1.4 Ausstattung

An der Provdadis Hochschule sind 45 Personen beschäftigt (Stand Juni 2018) – davon 18 im Fachbereich Betriebswirtschaft, 5 im Fachbereich Wirtschaftsinformatik sowie 9 in Hochschulleitung und Verwaltung. Die in den Veranstaltungsräumen benötigte Grund-Geräteausstattung wie Whiteboard, Flipchart, Beamer, Overhead-Projektor und Internetanschluss steht in allen von der Hochschule genutzten Räumen zur Verfügung. Ein Großteil der Räume verfügt zudem über elektronische Boards, sogenannte „active boards“. Die Studierenden in den Studiengängen des Fachbereichs Business Administration können bei Bedarf insgesamt rund 80 Labor-Arbeitsplätze mit Internet-Zugang nutzen. Die Bibliothek der Provdadis Hochschule ruht auf drei Säulen, die den unterschiedlichen Nutzungspräferenzen der Dozenten und Dozentinnen und Studierenden der Hochschule Rechnung tragen: Präsenzbibliothek, Zugang zu elektronischen Quellen und Zugang zu Bibliotheken Anderer.

Die Hochschule hat in den Gebäuden der Provdadis Partner für Bildung und Beratung GmbH für das eigene wissenschaftliche und nichtwissenschaftliche Personal, für die Bibliothek und für den Studienbetrieb geeignete Räume sowie Technika und Laboratorien gemietet. Grundsätzlich stehen auf dem Provdadis Campus ausreichend Unterrichtsräume und Laboratorien mit modernster Ausstattung – größtenteils klimatisiert – zur Verfügung.

Auf Basis der im Antrag dargestellten Lehrkapazitäten und der Gespräche mit Studiengangsleitung und Lehrenden vor Ort erscheint der Gutachtergruppe die personelle Ausstattung quantitativ wie qualitativ gesichert. Die Gutachtergruppe befürwortet das von den Hochschul-Verantwortlichen während der Vor-Ort-Gespräche formulierte Ziel, bei Berufungen künftig einen stärkeren Fokus auf Forschungstätigkeiten der Bewerberinnen und Bewerber zu legen, um eine Stärkung dieses wichtigen Aspektes zu erreichen.

Die räumliche und sächliche Ausstattung ist adäquat. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

1 Studiengangübergreifende Aspekte

Siehe auch Abschnitte 2.4 bis 4.4 dieses Berichts.

1.5 Qualitätssicherung

Die Hochschule besitzt ein Gefüge von Maßnahmen zur Sicherung der Qualität über alle Elemente der Leistungserstellung der Hochschule. Dieses System reicht von der Überprüfung des Konzeptes bis zur ständigen Begleitung der einzelnen Lehrveranstaltungen in den Studienprogrammen. Es schließt die Faktoren der Leistungserstellung mit Führung, Strategie, Hochschullehrer- und Mitarbeiterstab, Kooperationen und Prozesse ebenso ein wie die Ergebnisse hinsichtlich Akzeptanz und Zufriedenheit bei Studierenden und Absolventen, bei Unternehmensleitung und Unternehmenseignern (Wirtschaftlichkeit) sowie bei Hochschullehrern und Mitarbeitern.

Mit Stand vom 13.08.2018 wird evaluiert im Rahmen der Studierendenbefragung zu Rahmenbedingungen der Hochschule, der Lehrveranstaltungsevaluation, der Dozentenbefragung, der Absolventenbefragung sowie der Arbeitgeberbefragung. Alle relevanten Informationen zum Umgang mit den Evaluationen sind in einem Leitfaden zu Evaluationen hinterlegt.

Insgesamt sind die beschriebenen Verfahren nach Ansicht der Gutachtergruppe geeignet, die Kontinuität und Qualität des Lehrangebotes und der Studierbarkeit der Studiengänge nachhaltig zu sichern. Die Gutachtergruppe hat den Eindruck gewonnen, dass die Hochschule ihre Ziele konsequent verfolgt und dabei ihre Qualitätsansprüche weiter kontinuierlich überprüft.

2. Business Administration (B.A.)

2.1 Qualifikationsziele

In den Antragsunterlagen der Hochschule wird ausgeführt, grundlegendes Ziel des Studiengangs Business Administration sei die Vermittlung von Wissen und Kompetenzen, welche die Absolventen und Absolventinnen in die Lage versetzen, mithilfe wirtschaftswissenschaftlicher Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden anstehende Entwicklungen und Probleme in Managementbereich zu analysieren und zielgerichtete Lösungen zu finden. Den Anforderungen durch Globalisierung und Digitalisierung der Wirtschaft soll durch das Curriculum Rechnung getragen werden.

Die Hochschule formuliert folgende Qualifikationsziele:

Das Studium vermittelt die instrumentelle Kompetenz, an der Hochschule Gelerntes in die betriebswirtschaftliche Praxis umzusetzen und auf der Grundlage des angeeigneten Wissens Problemlösungen zu entwickeln und zu rechtfertigen. Dazu gehört auch das Umsetzen des wissenschaftlichen Arbeitens beim Verfassen von „Praxisberichten“ im Verlaufe der verschiedenen Semester. Das Studium liefert akademisches Wissen abgestimmt auf betriebliche Erfahrungen und ist die optimale Vorbereitung auf Fach- und Führungsfunktionen im kaufmännischen Bereich. Die Absolventen können relevante von unwichtigen Informationen unterscheiden, sammeln, in ihre Fakten- und Wertesystematik integrieren und fachwissenschaftlich fundiert beurteilen. Dabei beziehen sie auch gesellschaftliche und ethische Erkenntnisse ein. Sie verstehen die Probleme und Sichtweisen in anderen Unternehmensfunktionen und sind in der Lage, auf von anderen vorgetragene Anregungen und Probleme angemessen zu reagieren. Sie kennen den sinnvollen Einsatz von Teamarbeit und können Verantwortung in verschiedenen Rollen im Team übernehmen. Das Studium befähigt die Absolventen, ihre Erkenntnisse und Arbeitsergebnisse Fachleuten und Laien zu kommunizieren und sie diesen gegenüber schlüssig zu begründen. Über alle Semester findet eine stetige Verknüpfung zwischen Theorie und Praxis statt; interdisziplinäre Veranstaltungen über alle Fachbereiche hinweg sowie kompetenzorientierte Prüfungsformen runden das Studium ab.

Aus Sicht der Gutachtergruppe sind diese Qualifikationsziele angemessen für einen Bachelorstudiengang Business Administration. Sie sind sowohl adäquat in den Kontext der hochschulweiten Profilanprüche integriert als auch plausibel auf das fachliche Studiengangsprofil ausgerichtet und umfassen alle vom Akkreditierungsrat festgelegten Aspekte und Bereiche.

2.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs

Die Zielsetzung des ersten Semesters ist – neben einem Überblick über die Betriebswirtschaftslehre und ihre Einsatzgebiete – die Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten (Veranstaltung „Lerntechniken“). Die Grundlagenfächer „Wirtschaftsmathematik“ sowie „Englisch 1“ dienen dem Auffrischen von vorhandenem Wissen, ergänzt um wirtschaftliche Aspekte. Umfangreichstes Modul im ersten Semester ist die Veranstaltung „Data Literacy“; hier sollen sich die Studierenden das notwendige statistische Grundwissen erlangen und in einer

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

2 Business Administration (B.A.)

unternehmensorientierten Projektarbeit anwenden. Es werden damit erste Kenntnisse im Umgang mit den Veränderungen durch die Digitalisierung vermittelt. Die Veranstaltungen „Wissenschaftliches Arbeiten I und Lerntechniken“, „Einführung in die BWL inkl. Planspiel“ sowie die „Grundlagen der Mathematik“ werden fachbereichsübergreifend durchgeführt.

Auch im zweiten Semester beschäftigt sich ein Modul („Data Management“, 1. Teil) mit den Anforderungen der Digitalisierung; die Englischkenntnisse werden weiter ausgebaut. Die Veranstaltungen „Externes Rechnungswesen“ sowie „Wirtschaftsrecht 1“ legen Grundsteine für nachfolgende Veranstaltungen wie bspw. Controlling oder Personalmanagement. Die wissenschaftliche Arbeit im Unternehmenskontext (kurz WAB) im Fach Marketing ist zu verfassen, um die Anwendung des theoretischen Wissens im praktischen Kontext zu üben.

Die Veranstaltung „Internes Rechnungswesen“ ergänzt im dritten Semester noch fehlende Kenntnisse im Bereich des Rechnungswesens, „Wirtschaftsrecht 2“ analog die vorangegangene Veranstaltung. Zielsetzung dieses Semesters ist auch die Vermittlung von grundlegenden volkswirtschaftlichen Ansätzen im Bereich der Mikroökonomie, um rationale Entscheidungen der am Wirtschaftskreislauf beteiligten Wirtschaftssubjekte nachvollziehen zu können. Auch in diesem Semester ist eine wissenschaftliche Arbeit im Unternehmenskontext anzufertigen; Grundlage dafür ist die die Veranstaltung „Produktion, Kosten und Materialwirtschaft“. Darüber hinaus findet sich das 2. Modul aus dem Bereich „Data Management“ in diesem Semester; IT-relevante Aspekte finden hier Berücksichtigung ebenso wie Six Sigma.

Zielsetzung des vierten Semesters ist die Vertiefung der bisher gewonnenen Erkenntnisse im wissenschaftlichen Arbeiten. Vor dem Hintergrund von Globalisierung und Internationalisierung wird das Curriculum ergänzt um ein drittes Modul im Bereich Englisch. Daneben wird Grundlagenwissen in Funktionsbereichen wie Investition und Finanzierung, Personalmanagement sowie Controlling vermittelt. Das Thema der WAB ist aus einem der drei genannten Bereiche zu wählen. Die volkswirtschaftlichen Kenntnisse werden durch grundlegende Modelle der Makroökonomie ergänzt.

Ethische Aspekte ebenso wie das Thema des Change Management stehen im Mittelpunkt des fünften Semesters. Internationalisierung, Strategie sowie Digitalisierung werden diskutiert und problematisiert. Das Modul „Data Science“ dient der Zusammenführung der vorangegangenen Module im diesem Bereich; die wissenschaftliche Arbeit im Unternehmenskontext ist in diesem Fach anzufertigen.

Neben den fachbereichsübergreifend stattfindenden Business Plan Wettbewerb haben die Studierenden im sechsten Semester die Möglichkeit, sich durch die entsprechende Wahl der Schwerpunkte zu spezialisieren. Angeboten werden Schwerpunkte in den Bereichen „Marketing“ (Marketing, Vertrieb, Wirtschaftspsychologie), „Finance“ (Finanzen, Controlling, Wirtschaftsprüfung), „Human Resources“ (Personal, Arbeitsrecht, Wirtschaftspsychologie) sowie „Industrie 4.0“ (SCM, Dienstleistungsmanagement, Innovationsmanagement).

Im siebten Semester wird die Bachelor-Thesis verfasst und das Kolloquium gehalten.

Die Gutachtergruppe bewertet den Studiengang insgesamt als konzeptionell, curricular und didaktisch gelungen. Er hat sich seit seiner Erstakkreditierung bewährt und wurde conse-

quent und sinnvoll weiterentwickelt.

Siehe auch Abschnitt 1.2 dieses Berichts.

2.3 Studierbarkeit

Die Hochschule legt im Antragstext dar, dass im Rahmen der jeweiligen Semesterstundenplanung dafür Sorge getragen wird, dass einige der Veranstaltungen zu Beginn des Semesters starten und die entsprechende Prüfungsleistung dann im Verlaufe des Semesters ansteht. Andere Module beginnen erst zu einem späteren Zeitpunkt und werden entsprechend später geprüft. Auf diese Weise wird die Prüfungsdichte für die Studierenden entzerrt.

Die Gutachtergruppe kommt auf Grundlage der Antragslektüre sowie der Gespräche vor Ort zu der Einschätzung, dass die Studierbarkeit des Studiengangs grundsätzlich gewährleistet ist. Die studienorganisatorische Planung erscheint hinsichtlich des Workloads plausibel.

Siehe auch Abschnitt 1.3 dieses Berichts.

2.4 Ausstattung

Mit dem Antrag wurden Unterlagen zur personellen, finanziellen und räumlichen/sächlichen Ausstattung des Studiengangs und zu den wissenschaftlichen Lebensläufen der Lehrenden vorgelegt. Derzeit sind im Fachbereich Betriebswirtschaftslehre zwei volle Professorenstellen ausgeschrieben: für Unternehmensführung und Internationalisierung sowie für Nachhaltiges Marketing.

Die Gutachtergruppe sieht die adäquate Durchführung des Studiengangs hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung als gegeben an, auch unter Berücksichtigung der Verflechtung mit anderen Studiengängen. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Siehe auch Abschnitt 1.4 dieses Berichts.

2.5 Qualitätssicherung

Für Absolventinnen und Absolventen einer Ausbildung zum Industriekaufmann bzw. zur Industriekauffrau wird der Studiengang Business Administration seit 2017 als verkürzte Variante angeboten. Inwieweit die betreffenden Studierenden die – mit einer Straffung und Verkürzung des Curriculums einhergehende – Mehrbelastung bewältigen und wie hoch die Abbrecherquote ist, konnte aufgrund der bislang erst kurzen Erfahrungsspanne noch nicht eingeschätzt werden.

Der Studienerfolg dieses verkürzten Studienmodells sollte deshalb evaluiert werden. Bei der nächsten Re-Akkreditierung sollten die Ergebnisse dieser Evaluierung vorgelegt und der Prozess der konkreten Äquivalenzprüfungen dokumentiert werden. Zudem sollte eine Statis-

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

2 Business Administration (B.A.)

tik über den jeweiligen Anteil von dual und berufsbegleitend Studierenden erstellt und ebenso bei der nächsten Re-Akkreditierung vorgelegt werden.

Siehe auch Abschnitt 1.5 dieses Berichts.

3. Business Information Management (B.Sc.)

3.1 Qualifikationsziele

In den Antragsunterlagen der Hochschule wird ausgeführt, das grundlegende Ziel des Studiengangs Business Information Management sei die Vermittlung von Wissen und Kompetenzen, welche die Absolventen und Absolventinnen in die Lage versetzen, mit Methoden der Informatik und der Betriebswirtschaftslehre Probleme der betrieblichen und betriebsübergreifenden Praxis zu analysieren und entsprechende IT-Lösungen zu gestalten. Mit den im Studium zu vermittelnden Inhalten soll die Fähigkeit zu internationalem Gedanken- und Erfahrungsaustausch, zu Kooperation und zu ökonomischem Arbeiten gefördert werden, die insbesondere für leitende Aufgaben in der Wirtschaft unabdingbar sind.

Die Hochschule formuliert folgende Qualifikationsziele:

Das Studium vermittelt die instrumentelle Kompetenz, an der Hochschule Gelerntes in die Lösung von Problemen umzusetzen, für die insbesondere informationstechnische und betriebswirtschaftliche Faktoren wichtig sind. Aus mehreren Alternativen kann die beste Lösung gefunden und gerechtfertigt werden. Die Absolventen können relevante von unwichtigen Informationen unterscheiden, sammeln, in ihre Fakten- und Wertesystematik integrieren und fachwissenschaftlich fundierte Urteile abgeben, die auch gesellschaftliche und ethische Erkenntnisse einbeziehen. Ihre systemische Schulung versetzt sie in die Lage, die Notwendigkeit weiterführender Lernprozesse zu erkennen, diese zu strukturieren und in neue Problemlösungen umzusetzen. Das Studium befähigt die Absolventen, ihre Erkenntnisse und Arbeitsergebnisse Fachleuten und Laien zu kommunizieren und sie diesen gegenüber schlüssig zu begründen. Sie verstehen die Probleme und Sichtweisen in anderen Unternehmensfunktionen und sind in der Lage, auf von anderen vorgetragene Anregungen und Probleme angemessen zu reagieren. Sie kennen den sinnvollen Einsatz von Teamarbeit und können Verantwortung in verschiedenen Rollen im Team übernehmen.

Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs Business Information Management werden befähigt, die wissenschaftlichen Kenntnisse aus den verschiedenen Fachgebieten des Studiengangs (z. B. Objektorientierte Programmierung, Software Engineering, Unternehmensprozesse und Anwendungssysteme sowie Informationsmanagement) eigenständig und eigenverantwortlich auf unternehmerische Fragestellungen transferieren zu können. Somit dient die wissenschaftliche Befähigung vornehmlich der Förderung der beruflichen Handlungsfähigkeit im betrieblichen Kontext. Dies bedeutet im Einzelnen: Schaffung von Wissensgrundlagen für eine evidenzbasierte Praxis, Problemlösungskompetenzen, Kommunikations- und Kooperationskompetenzen, interkulturelle Kompetenzen sowie Befähigung zur Verantwortungsübernahme.

Aus Sicht der Gutachtergruppe sind diese Qualifikationsziele angemessen für einen Bachelorstudiengang Business Information Management. Sie sind sowohl adäquat in den Kontext der hochschulweiten Profilanprüche integriert als auch plausibel auf das fachliche Studiengangsprofil ausgerichtet und umfassen alle vom Akkreditierungsrat festgelegten Aspekte und Bereiche.

3.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs

Im ersten Teil des Studiums werden die Studierenden mit BWL und VWL vertraut gemacht. Die Veranstaltungen „Wissenschaftliches Arbeiten“ und „Lerntechniken“ vermitteln grundlegende forschungs- und lernmethodische Techniken. Darüber hinaus bauen die Studierenden ihre Englischfertigkeiten aus. Es werden die mathematischen Grundlagen für den weiteren Studienverlauf gelegt. Mit der Vorlesung „Operations Research“ werden mathematische Lösungsoptionen für betriebswirtschaftliche Problemstellungen thematisiert. Schließlich werden grundlegende juristische Kenntnisse und Fähigkeiten, insbesondere in Privat-, Vertrags-, Wirtschafts- und Arbeitsrecht, vermittelt.

„Einführung in die Informatik“ gibt zusammen mit dem „Programmirtutorium“ einen Überblick über das Studienfach und vermittelt grundlegende Kompetenzen im Umgang mit der Programmiersprache Java. Darauf aufbauend werden in den Veranstaltungen „Algorithmus & Datenstrukturen“, „Objektbasierte Programmierung“ sowie „Objektorientierte Programmierung“ algorithmische Fragestellungen behandelt. Vermittelt werden des Weiteren zentrale Inhalte aus „Datenmodellierung und Datenbanken“, das für betriebliche Kommunikationssysteme relevante Wissen (in „Netze & verteilte Systeme“), das Wissen über Komplexitätsklassen und die (Grenzen der) algorithmischen Lösbarkeit mathematischer Problemstellungen. Den Schritt hin zur Entwicklung größerer softwaretechnischer Lösungen behandeln die Vorlesungen zu „Projektmanagement“ und „Softwareengineering“.

Im Bereich der Betriebswirtschaftslehre gibt es neben den bereits genannten Veranstaltungen Vorlesungen im Bereich „Statistik für Management und Business Excellence“, „Betriebswirtschaftliche Funktions- und Entscheidungsbereiche“ sowie „Personalführung und Organisation“.

Im zweiten Studienteil erfolgen einerseits eine Vertiefung und thematische Verknüpfung der zuvor behandelten Grundlagen der Teildisziplinen im Sinne der Wirtschaftsinformatik. Integrativ wirken hier vor allen Dingen die Vorlesungen zum Thema „Informationsmanagement“, „Unternehmensprozess und Anwendungssysteme“ sowie die Vertiefung im Bereich „Business Planning / Entrepreneurship“. Vertiefend im Bereich Informatik sind die Vorlesungen „Softwareanwendungsarchitekturen“ und „New Trends in IT“. Vertiefend aus Sicht der Praxis ist das „Projektpraktikum“ angelegt, während das „Schwerpunktseminar“ das theoretische Wissen inhaltlich vertieft. Den Neigungen der Studierenden entsprechend wird eine Vertiefung im Bereich BWL gewählt. Das Modul „Internationales Management“ bereitet die Studierenden auf internationale Herausforderungen vor. Neben Wahlmöglichkeiten im Bereich der BWL-Vertiefung ergeben sich insbesondere im Projektpraktikum als auch im Schwerpunktseminar Möglichkeiten zur individuellen Studiengestaltung.

Neben den Präsenzveranstaltungen und den damit verbundenen Übungen sowie dem selbstgesteuerten Lernen ist in jedem dieser Semester von den Studierenden eine praxisorientierte Arbeit zu erstellen (Wissenschaftlich angeleitete Berufspraxis, WAB). Diese schriftliche Arbeit dient insbesondere der Verzahnung von Theorie und Praxis und zur Vorbereitung auf die anstehende Bachelor-Thesis; in einem definierten Fach haben Studierende in Ab-

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

3 Business Information Management (B.Sc.)

sprache mit der betreuenden Lehrkraft ein Thema mit Relevanz für das beschäftigende Unternehmen zu erarbeiten. Im siebten Semester ist von den Studierenden die Bachelor-Thesis zu erstellen und zu präsentieren.

Die Gutachtergruppe bewertet den Studiengang insgesamt als konzeptionell, curricular und didaktisch gelungen. Er hat sich seit seiner Erstakkreditierung bewährt und wurde konsequent und sinnvoll weiterentwickelt.

Siehe auch Abschnitt 1.2 dieses Berichts.

3.3 Studierbarkeit

Die Hochschule legt im Antragstext dar, dass vor dem Beginn des Studiums die Studienbewerber im Rahmen eines Assessment Centers mehreren Mathematik- und Englischtests unterzogen werden; die Ergebnisse dienen der Hochschule zur Einschätzung der vorhandenen Kenntnisse der zukünftigen Studierenden. Um allen Studienanfängern einen reibungslosen Start ins erste Semester zu ermöglichen, werden in den genannten Fächern vor Semesterbeginn Anlaufkurse angeboten, um eventuelle Wissenslücken zeitnah zu schließen.

Die Gutachtergruppe kommt auf Grundlage der Antragslektüre sowie der Gespräche vor Ort zu der Einschätzung, dass die Studierbarkeit des Studiengangs grundsätzlich gewährleistet ist. Die studienorganisatorische Planung erscheint hinsichtlich des Workloads plausibel.

Siehe auch Abschnitt 1.3 dieses Berichts.

3.4 Ausstattung

Mit dem Antrag wurden Unterlagen zur personellen, finanziellen und räumlichen/sächlichen Ausstattung der Studiengänge und zu den wissenschaftlichen Lebensläufen der Lehrenden vorgelegt. Zum Wintersemester 2017/18 wurde im Fachbereich Wirtschaftsinformatik nach Ausschreibung eine volle Professorenstelle besetzt mit Schwerpunkt Technologie und Management. Zum Sommersemester 2018 wurde eine 2/3-Stelle Professorenstelle ausgeschrieben und besetzt mit Schwerpunkt Digitaler Transformation.

Die Gutachtergruppe sieht die adäquate Durchführung des Studiengangs hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung als gegeben an, auch unter Berücksichtigung der Verflechtung mit anderen Studiengängen. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Siehe auch Abschnitt 1.4 dieses Berichts.

3.5 Qualitätssicherung

Siehe Abschnitt 1.5 dieses Berichts.

4. Technologie & Management (M.Sc.)

4.1 Qualifikationsziele

In den Antragsunterlagen der Hochschule wird ausgeführt, dass der erfolgreiche Abschluss des Studiums zu einem anwendungsorientierten Hochschulabschluss führt und auf Leitungsfunktionen im industriellen Kontext oder im Bereich anspruchsvoller Dienstleistungen vorbereitet. Insbesondere sollen sich Absolventinnen und Absolventen für die Leitung interdisziplinärer Teams qualifizieren.

Die Hochschule formuliert folgende Qualifikationsziele:

Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs Technologie & Management werden befähigt, die wissenschaftlichen Kenntnisse aus den verschiedenen Fachgebieten des Studiengangs (z. B. Strategisches Management und Innovationsmanagement, Management der Digitalen Transformation, IT-Management und IT-Architekturen, IT-Security und IT-Risk-Management) eigenständig und eigenverantwortlich auf unternehmerische Fragestellungen transferieren zu können. Somit dient die wissenschaftliche Befähigung vornehmlich der Förderung der beruflichen Handlungsfähigkeit im betrieblichen Kontext. Dies bedeutet im Einzelnen die Schaffung von Wissensgrundlagen für eine evidenzbasierte Praxis, das Erlangen von Problemlösungskompetenzen, Kommunikations- und Kooperationskompetenzen, Interkulturellen Kompetenzen sowie die Befähigung zur Verantwortungsübernahme.

Studierende des Studiengangs Technologie & Management sollen zur Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit insbesondere für die Leitung interdisziplinärer Teams in Unternehmen befähigt werden. Um dies sicherzustellen, richtet sich der Studiengang an berufsfeldbezogenen Qualifikationserwartungen aus wie der Vermittlung interdisziplinärer Kompetenzen, der Vermittlung von beruflicher Handlungskompetenz und der Bildung eines individuellen Qualifikationsprofils.

Studierende des Studiengangs Technologie & Management sollen ihre gesellschaftliche Verantwortung in verschiedenen ökonomischen Kontexten vor dem Hintergrund einer globalisierten Lebens- und Arbeitswelt wahrnehmen. Sie sind sich der sozialen Verantwortung von Unternehmen bewusst und betrachten insbesondere soziale Gerechtigkeit, Chancengleichheit, die humane Gestaltung von Arbeitsbedingungen und auch den Schutz der Umwelt als zentrale Voraussetzung für die erfolgreiche und nachhaltige Entwicklung eines Unternehmens. Sie sehen in diesem Zusammenhang kulturelle, religiöse und Geschlechter-Diversität als wichtige Quellen für Ideenreichtum und Entwicklungsfähigkeit von Unternehmen wie auch der Gesellschaft an.

Ziel des Studiengangs ist es unter anderem, die Studierenden im Rahmen der persönlichen Kompetenz zu sich selbst organisierenden und selbst motivierenden, innovationsfähigen und auf verändernde Arbeitsanforderungen flexibel reagierende Individuen zu entwickeln. Dabei ist es wichtig, dass sie lernen, das eigene Handeln selbstkritisch zu hinterfragen, die eigene Meinung konstruktiv zu diskutieren, selbstverantwortlich Entscheidungen zu treffen und diese gegenüber anderen zu vertreten und durchzusetzen. Unterstützt wird diese Entwicklung durch den Wechsel von theoretischen und praktischen Studienabschnitten, die wachsenden Prüfungsanforderungen und schließlich durch die im den kommunikationsbezogenen „Seminaren“ geförderten persönlichen und sozialen Kompetenzen.

Aus Sicht der Gutachtergruppe sind diese Qualifikationsziele angemessen für einen Masterstudiengang Technologie & Management. Sie sind sowohl adäquat in den Kontext der hochschulweiten Profilanprüche integriert als auch plausibel auf das fachliche Studiengangsprofil ausgerichtet und umfassen alle vom Akkreditierungsrat festgelegten Aspekte und Bereiche.

4.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs

Neben dem Pflichtmodul „Methoden wissenschaftlichen Arbeitens“ wird im ersten Semester das Wesen des Studiengangs Technologie & Management in einem Modul „Technologiemanagement und Marketing“ aus einer Produktperspektive sowie die für die Durchführung von gemeinsamen und individuellen Projekten notwendigen Kompetenzen im Bereich „Projekt- und Risikomanagement“ vermittelt. Diese werden im zweiten Semester in den Modulen „Interkulturelle Kommunikation und Humankompetenz in heterogenen Teams“ vertieft. Der notwendigen Digitalkompetenz von Führungspersonal wird mit dem Modul „Management der Digitalen Transformation“ Rechnung getragen. Im dritten Semester soll das Modul „Strategisches Management & Innovationsmanagement“ systematisch die Entwicklung neuer Technologien und Dienstleistungen durch die Kombination bestehender Methoden verständlich machen.

Am Beginn des Studiums steht zudem ein interdisziplinäres Start-Up-Projekt. Hier sollen die Studierenden eine neue Geschäftsidee aus technologischer, organisatorischer und wirtschaftswissenschaftlicher Perspektive heraus entwickeln. Anders als in einem Businessplanwettbewerb stehen hier weniger die Frage der Finanzierung und Gesellschaftsform als vielmehr Fragen der technologischen Machbarkeit, der Kundenorientierung und der gesellschaftlichen Akzeptanz im Mittelpunkt.

Schließlich stellt das „Interdisziplinäre Seminar Responsible Management and Business Ethics“ im dritten Semester ein Kernfach im interdisziplinären Block des Master-Studiengangs dar. Die Studierenden reflektieren ethische Fragen des Einsatzes moderner Technologien aus ihrer jeweiligen Fachperspektive heraus und verbinden so Fachwissen und gesellschaftliche Verantwortung. Gleichzeitig leistet dieses Seminar einen wesentlichen Beitrag zum interkulturellen Verständnis über die Fachdisziplinen hinweg.

Neben den interdisziplinären Veranstaltungen bietet das Studium die Möglichkeit zur individuellen fachlichen Vertiefung über Wahlpflichtmodule, die thematisch den Themenfeldern *Produktionsmanagement und Industrie 4.0*, *Informationsmanagement und Digitalisierung* und *Digital Business Management und IT Consulting* zugeordnet sind.

Das Studienkonzept dualer Studiengänge ist grundsätzlich auf die Integration von Theorie und Praxis angelegt. Der duale Master-Studiengang Technologie & Management realisiert dieses Konzept im Rahmen eines individuellen Projekts im zweiten Semester sowie im Rahmen der Master-Thesis inkl. Kolloquium im vierten Semester. Diese Projekte sollen sich jeweils auf das Arbeitsumfeld des Studierenden und idealerweise auf dort relevante, bisher nicht bearbeitete Problemstellungen beziehen. Auch innerhalb der Vertiefungsrichtungen sollen die Studierenden Bezüge zur (eigenen) Berufspraxis herstellen und diese im wissen-

schaftlichen Kontext reflektieren.

Die Gutachtergruppe bewertet den Studiengang insgesamt als konzeptionell, curricular und didaktisch überzeugend sowie das Studiengangskonzept als schlüssig. Es hat sich seit seiner Erstakkreditierung bewährt und wurde konsequent und sinnvoll weiterentwickelt.

Siehe auch Abschnitt 1.2 dieses Berichts.

4.3 Studierbarkeit

Die Hochschule legt im Antragstext dar, dass eine besonders intensive Betreuung der Studierenden durch das Lehrpersonal vorgesehen ist, um den Studienerfolg in der Regelstudienzeit zu ermöglichen. Das „Interdisziplinäre Start-up-Projekt“, das „Individuelle Projekt“ sowie die Betreuung der Master-Thesis werden im besonderen Maße bei der Deputatsberechnung berücksichtigt, um eine hohe Ansprechbarkeit der Lehrenden sicherzustellen.

Die Gutachtergruppe kommt auf Grundlage der Antragslektüre sowie der Gespräche vor Ort zu der Einschätzung, dass die Studierbarkeit des Studiengangs grundsätzlich gewährleistet ist. Die studienorganisatorische Planung erscheint hinsichtlich des Workloads plausibel.

Siehe auch Abschnitt 1.3 dieses Berichts.

4.4 Ausstattung

Mit dem Antrag wurden Unterlagen zur personellen, finanziellen und räumlichen/sächlichen Ausstattung der Studiengänge und zu den wissenschaftlichen Lebensläufen der Lehrenden vorgelegt. Eine zusätzliche Stelle mit 100% Lehrdeputat und dem Schwerpunkt Technologie und Management wurde nach Ausschreibung zum Wintersemester 2017/18 besetzt. Im Sommersemester 2018 wurde nach Ausschreibung eine weitere 70% Stelle mit dem Schwerpunkt Digitale Transformation besetzt. Damit ist der Fachbereich personell bessergestellt als zum Zeitpunkt der ersten Akkreditierung und ist in der personellen Ausstattung dem allgemeinen Wachstum gefolgt.

Die Gutachtergruppe sieht die adäquate Durchführung des Studiengangs hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung als gegeben an, auch unter Berücksichtigung der Verflechtung mit anderen Studiengängen. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Siehe auch Abschnitt 1.4 dieses Berichts.

4.5 Qualitätssicherung

Siehe Abschnitt 1.5 dieses Berichts.

5. Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates

5.1 Qualifikationsziele der Studiengangskonzepte

(Kriterium 2.1)

Das Kriterium 2.1 ist erfüllt.

siehe Abschnitte 2.1, 3.1 und 4.1 dieses Berichts.

5.2 Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem

(Kriterium 2.2)

Das Kriterium 2.2 ist weitgehend erfüllt.

Eine strukturelle Vermischung der Studiengangssysteme liegt nicht vor. Die Befähigung zur Aufnahme eines Masterstudiengangs ist nach dem Abschluss der Bachelorstudiengänge gegeben. Die Abschlussbezeichnungen (B.A./B.Sc./M.Sc.) entsprechen den inhaltlichen Profilen der Studiengänge, die auch in den Diploma Supplements transparent werden.

Der Charakter der Bachelorstudiengänge als erster berufsqualifizierender Abschluss ist gewährleistet. Die insgesamt jeweils zu erreichenden ECTS-Punkte (CP) (180) sowie die Regelstudienzeit (7 Semester) entsprechen den Vorgaben.

In den Bachelorstudiengängen ist jeweils eine Bachelorarbeit (12 CP) vorgesehen, im Masterstudiengang ist eine Masterarbeit (25 CP) vorgesehen, deren Umfänge den Vorgaben entsprechen.

Zugangsvoraussetzungen für den Masterstudiengang sind in § 1 der Ausführungsbestimmungen formuliert. Dort sollte in § 1.1 nicht mehr auf den (veralteten) Qualifikationsrahmen von 2011, sondern auf den aktuellen Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse vom 16.02.2017 verwiesen werden. (siehe Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse)

Die Einordnung des Masterstudiengangs als konsekutiv und anwendungsorientiert entspricht den Vorgaben.

Für die abgeschlossenen Studiengänge wird jeweils nur ein Grad vergeben. Die Studiengänge sind vollständig modularisiert und mit einem Leistungspunktesystem ausgestattet. Die meisten Module sind innerhalb eines Jahres abschließbar und umfassen in der Regel mindestens fünf CP.

Die Modulbeschreibungen der beiden Bachelor-Studiengänge enthalten alle nötigen Angaben zu Inhalten und Qualifikationszielen der Module, den Lehrformen, den Voraussetzungen für die Teilnahme, den Leistungspunkten, der Häufigkeit des Angebots, dem Arbeitsaufwand und der Dauer.

Da es für den Bachelorstudiengang Business Information Management derzeit keine Modulbeschreibung des Moduls BT (Bachelor Thesis inkl. Präsentation) gibt, muss diese noch vor-

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

5 Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates

gelegt werden.

Der studentische Arbeitsaufwand für einen ECTS-CP ist in den Ausführungsbestimmungen für Business Administration (S. 2) mit 25 Stunden festgelegt. Für die Studiengänge Business Information Management und Technologie & Management muss die Festlegung des studentischen Arbeitsaufwandes für einen ECTS-CP – allgemeingültig für Theorie- und Praxisphasen – in den Ausführungsbestimmungen aufgeführt werden. Im Diploma Supplement wird eine relative Note in Form einer ECTS-Einstufungstabelle / Grading Table ausgewiesen.

Die Anerkennungsregeln in den Prüfungsordnungen entsprechen den Anforderungen des „Gesetzes zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region“ („Lissabon-Konvention“).

Siehe auch Abschnitte 2.2, 3.2 und 4.2 dieses Berichts.

5.3 Studiengangskonzepte

(Kriterium 2.3)

Das Kriterium 2.3 ist erfüllt.

Siehe Abschnitte 2.2, 3.2 und 4.2 dieses Berichts.

5.4 Studierbarkeit

(Kriterium 2.4)

Das Kriterium 2.4 ist weitgehend erfüllt.

Siehe Abschnitte 1.3 bis 4.3 dieses Berichts.

5.5 Prüfungssystem

(Kriterium 2.5)

Das Kriterium 2.5 ist weitgehend erfüllt.

Auf der Grundlage des Prüfungskonzepts werden die Prüfungen wissens- und kompetenzorientiert auf die formulierten Qualifikationsziele der einzelnen Module und der Studiengänge ausgerichtet. Dies ist in den Modulbeschreibungen differenziert dargestellt. Alle Prüfungen sind modulbezogen; die Module schließen im Allgemeinen mit nur einer Prüfungsleistung ab. Die Prüfungsformen sind in der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung § 7 beschrieben.

Der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderungen ist in der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung § 7.5 verankert.

Alle vorgesehenen Ordnungen liegen zumindest als abschließender Entwurf vor. Von der Rechtsprüfung, In-Kraft-Setzung und Veröffentlichung der vorgelegten Prüfungsordnungen ist auszugehen.

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

5 Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates

Die bei der Begehung vorgelegten Praxisberichte („Wissenschaftlich angeleiteten Berufspraxis“ – WAB) spiegeln nicht die Anforderungen wider, die von der Hochschule selbst dazu formuliert werden. Sie entsprechen bereits formal nicht den Regeln wissenschaftlichen Arbeitens und wurden – trotz gravierender formaler und inhaltlicher Mängel, die von den jeweiligen Betreuern/-innen sogar explizit formuliert wurden – mit „gut“ bis „sehr gut“ bewertet (beispielsweise trotz der Anmerkung „keine wissenschaftliche Methodik erkennbar“ mit der Note „2,0“). Diese Benotungen werden von der Gutachtergruppe als nicht adäquat angesehen. In einem Fall war zudem der Betreuer fachlich nicht affin. Auch die Studierenden haben in den Gesprächen vor Ort kritisiert, dass es unterschiedliche und intransparente Vorgehensweisen bei den verschiedenen Dozenten für die Anfertigung und Benotung der WAB-Praxisberichte gibt. Für die Bewertung der innerhalb der „Wissenschaftlich angeleiteten Berufspraxis“ (WAB) vorzulegenden Praxisberichte muss die Hochschule deshalb ein verbindliches, schlüssiges Bewertungsschema entwickeln und den Studierenden bekannt geben, das für die Studierenden nachvollziehbar ist und von allen Lehrenden angewendet werden muss. Zudem muss die Zuordnung der akademischen Betreuer/-innen zu den jeweiligen Themen der Praxisberichte auf Basis der fachlichen Expertise gewährleistet werden.

5.6 Studiengangsbezogene Kooperationen

(Kriterium 2.6)

Das Kriterium 2.6 ist erfüllt.

Umfang und Art der Kooperation mit Unternehmen bezüglich der gemeinsamen Durchführung der dualen Studiengänge sind in ausreichender Form beschrieben und in Vereinbarungen geregelt. Der Kooperationsvertrag war Bestandteil der Antragsunterlagen.

5.7 Ausstattung

(Kriterium 2.7)

Das Kriterium 2.7 ist erfüllt.

Siehe Abschnitte 1.4 bis 4.4 dieses Berichts.

5.8 Transparenz und Dokumentation

(Kriterium 2.8)

Das Kriterium 2.8 ist weitgehend erfüllt.

Relevante Informationen über die Studiengänge, die Studienverläufe und Prüfungsmodalitäten sind dokumentiert und werden über den Internetauftritt der Hochschule veröffentlicht und den Studierenden bei regelmäßig stattfindenden Informationsveranstaltungen erklärt. Die Unterschiede bezüglich der Voraussetzungen, Anforderungen, Risiken und Verantwortlichkeiten zwischen dualem und berufsbegleitendem Studium sowie die jeweiligen Studienbe-

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

5 Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates

dingungen und der zu erwartende Arbeitsaufwand werden jedoch nicht bzw. nicht deutlich genug kommuniziert. Sie müssen den Studieninteressierten gegenüber transparenter formuliert werden. Insbesondere ist die starke zeitliche Belastung in einem berufsbegleitenden Studium unmissverständlich zu kommunizieren. Hier sollte auch deutlich gemacht werden, dass die Hochschule keinen Einfluss auf die Unternehmen hat, bei denen die berufsbegleitend Studierenden arbeiten – anders als bei dual Studierenden, die auf Kooperationsverträge bauen können.

Das Modulhandbuch der Studiengänge wird auf der Homepage der Universität veröffentlicht. Die Studierenden erhalten darüber hinaus spezifische Informations- und Beratungsangebote durch die Dozenten und die Hochschulverwaltung (betreuende Dozentinnen und Dozenten, die jeweilige Studiengangsleitung, das Prüfungsamt, die Gleichstellungsbeauftragte).

5.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

(Kriterium 2.9)

Das Kriterium 2.9 ist erfüllt.

Siehe Abschnitt 1.5 dieses Berichts.

5.10 Studiengänge mit besonderem Profilanpruch

(Kriterium 2.10)

Das Kriterium 2.10 ist weitgehend erfüllt.

Die Studiengänge dieses Clusters unterliegen als berufsbegleitende und als duale Studiengänge besonderen Anforderungen. Der speziellen Bedeutung einer dieser Studienarten adäquaten Organisation des Lehrens und Lernens auf Grundlage einer geeigneten didaktisch strukturierten Studienplangestaltung sowie mittels anleitender, unterstützender und betreuender Maßnahmen wurde Rechnung getragen. Durch die inhaltliche, zeitliche und organisatorische Integration der beiden Lernorte Unternehmen und Hochschule und die damit generierte Verbindung der theoretischen mit der praktischen Ausbildung wird ein spezifisches Qualifikationsprofil der Studierenden erreicht.

In den Ausführungsbestimmungen zu den beiden Bachelor-Studiengängen sind jedoch keinerlei Differenzierungen in den Zulassungskriterien nach den beiden jeweils angebotenen Studienarten (dual und berufsbegleitend) erkennbar. Diese müssen noch eingefügt und die geänderten Ausführungsbestimmungen müssen vorgelegt werden.

Die Kontinuität und Nachhaltigkeit des Studienangebots ist durch eine ausreichende Hauptamtlichkeit des Lehrpersonals sichergestellt. In den Antragsunterlagen hat die Hochschule Maßnahmen zur Bindung qualifizierten Lehrpersonals dargelegt.

Die eingesetzten Lerntechnologien und Studienmaterialien entsprechen den fachdidaktischen Anforderungen. Deren barrierefreie Verfüg- und Bedienbarkeit ist sichergestellt. Dem

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

5 Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates

verstärkten Informations- und Beratungsbedarf wird entsprochen. Maßnahmen der Qualitätssicherung und Weiterentwicklung erstrecken sich auch auf die Umsetzung der Studienprogramme über die eingesetzten Lerntechnologien und deren technische Infrastruktur.

Bei der Begehung wurden die durch elektronische Medien unterstützen Lehr- und Lernprozesse der Studiengänge berücksichtigt. Im Rahmen einer Präsentation der Online-Kurs Mathematik und der webbasierte Hochschul-Coach vorgestellt. Entsprechende Lerninfrastrukturen und die Lehr- und Lernmaterialien wurden in die Beurteilung mit einbezogen. Dies umfasste zudem die Informations- und Kommunikationswege der Studiengänge.

5.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

(Kriterium 2.11)

Das Kriterium 2.11 ist erfüllt.

Die Hochschule hat ihr Gleichstellungskonzept zur Herstellung und Sicherung von Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit im Antrag erläutert, das auf der Ebene der Studiengänge grundsätzlich umgesetzt wird. Eine zentrale Gleichstellungsbeauftragte berät und unterstützt die Studierenden in allen geschlechtsspezifischen bzw. gleichstellungsbezogenen Fragen.

III Appendix

1 Stellungnahme der Hochschule vom 12.02.2019

III. Appendix

1. Stellungnahme der Hochschule vom 12.02.2019

Zu Punkt 1.3

Akkreditierungsbericht:

Die Praxisberichte der beiden Bachelor-Studiengänge müssen jedoch auch von berufsbegleitend Studierenden angefertigt werden können. Da diese möglicherweise den derzeit geforderten Input aus der eigenen Berufstätigkeit heraus nicht erbringen können, muss eine Alternative angeboten und als entsprechende Änderung im Curriculum belegt werden, die einem berufsbegleitenden Studium entspricht.

Proবাদis Hochschule:

Fälle wie die vom Gutachtertteam projizierten gibt es bereits: Wenn aus dem beruflichen Umfeld der Studierenden kein adäquates Thema für einen Praxisbericht gefunden werden kann, wird in Abstimmung mit der betreuenden Hochschul-Lehrperson eine Alternative angeboten. Diese ist in erster Wahl ein Praxisbericht mit einer Fragestellung von außerhalb des Unternehmens des / der Studierenden. Die alternative Leistung muss in jedem Fall den spezifizierten Anforderungen an die Prüfungsleistung des Moduls genügen.

Um die Transparenz gegenüber den Studierenden zu erhöhen, kann eine entsprechende Formulierung an geeigneter Stelle in den Studiengangsdokumenten aufgenommen werden.

Zu Punkt 5.2

Akkreditierungsbericht:

Da es für den Bachelorstudiengang Business Information Management derzeit keine Modulbeschreibung des Moduls BT (Bachelor Thesis inkl. Präsentation) gibt, muss diese noch vorgelegt werden.

Proবাদis Hochschule:

Die fehlende Beschreibung wird entsprechend nachgereicht.

Akkreditierungsbericht:

Für die Studiengänge Business Information Management und Technologie & Management muss die Festlegung des studentischen Arbeitsaufwandes für einen ECTS-CP – allgemein-gültig für Theorie- und Praxisphasen – in den Ausführungsbestimmungen aufgeführt werden.

Proবাদis Hochschule:

Die Arbeitslast beträgt bei den begutachteten Studiengängen einheitlich 25 Stunden pro ECTS-Kredit. Dies ist ersichtlich aus den Modulbeschreibungen oder den Studienverlaufsplänen. Während der Begehung war aufgefallen, dass eine der Übersichten fehlerhaft war und am selben Tag wurde eine korrigierte Fassung nachgereicht, so dass auch hier die Angaben stringent sind. Sollte es notwendig sein, die Berechnungsgrundlage der Arbeitslast noch an weiteren Stellen zu explizieren, wird die Proবাদis Hochschule dies auf Basis des finalen Gutachtens gerne vornehmen.

III Appendix

1 Stellungnahme der Hochschule vom 12.02.2019

Zu Punkt 5.5

Akkreditierungsbericht:

Für die Bewertung der innerhalb der „Wissenschaftlich angeleiteten Berufspraxis“ (WAB) vorzulegenden Praxisberichte muss die Hochschule deshalb ein verbindliches, schlüssiges Bewertungsschema entwickeln und den Studierenden bekannt geben, das für die Studierenden nachvollziehbar ist und von allen Lehrenden angewendet werden muss.

Provalid Hochschule:

Ein solches Schema gibt es bereits sowohl für die Bewertung der schriftlichen Arbeit als auch für die abschließende obligatorische Präsentation. (siehe Anlage) Den Studierenden wird das Schema im Rahmen des Fachs Wissenschaftliches Arbeiten kommuniziert und bei jeder WAB wiederholt.

Die Hochschule wird die Verwendung dieses Instruments weiter forcieren und sämtliche Dozent*innen nochmals für dessen Wichtigkeit sensibilisieren.

Zu Punkt 5.8

Akkreditierungsbericht:

Die Unterschiede bezüglich der Voraussetzungen, Anforderungen, Risiken und Verantwortlichkeiten zwischen dualem und berufsbegleitendem Studium sowie die jeweiligen Studienbedingungen und der zu erwartende Arbeitsaufwand werden jedoch nicht bzw. nicht deutlich genug kommuniziert. Sie müssen den Studieninteressierten gegenüber transparenter formuliert werden. Insbesondere ist die starke zeitliche Belastung in einem berufsbegleitenden Studium unmissverständlich zu kommunizieren.

Provalid Hochschule:

Diese Themen sind derzeit Gegenstand des verpflichtenden Gesprächs zwischen Studienbewerber*in und Hochschule im Rahmen des Zulassungsprozesses. Wenn eine Verschriftlichung notwendig ist, werden die Unterlagen auf Basis des finalen Gutachtens entsprechend angepasst, verabschiedet und vorgelegt.

Zu Punkt 5.10

Akkreditierungsbericht:

In den Ausführungsbestimmungen zu den beiden Bachelor-Studiengängen sind jedoch keinerlei Differenzierungen in den Zulassungskriterien nach den beiden jeweils angebotenen Studienarten (dual und berufsbegleitend) erkennbar. Diese müssen noch eingefügt und die geänderten Ausführungsbestimmungen müssen vorgelegt werden.

Provalid Hochschule:

Eine Unterscheidung ist nicht notwendig, da die Zulassungskriterien für alle Studienbewerber*innen gleich sind. Jede Person muss eine Hochschulzugangsberechtigung besitzen, das Auswahlverfahren der Hochschule erfolgreich durchlaufen und über eine (im Sinne des Studienfachs) einschlägige Ausbildungsstelle, Praxisstelle oder Berufstätigkeit verfügen.